

## **Einleitungstext zur 053 FNP-Änderung**

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplan hat das Ziel, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den im Parallelverfahren zur Aufstellung gelangenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 255 Sindorf-Nord zu schaffen. Dieser Bebauungsplan strebt die Ausweisung von 2.300 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche als Nahversorgungszentrum für die vorhandenen und künftigen Wohngebiete im Norden Sindorfs an. Darüber hinaus dient diese Fläche als neuer Standort des bereits im Quartier vorhandenen Vollsortimenters, dem am heutigen Standort keine Expansionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die bisherige Ausweisung als Wohnbaufläche wurde mit der 8. Flächennutzungsplanänderung am 14. 9. 1999 bekannt gemacht